

Anmeldung zum Musikschulbesuch

Name des Schülers _____

Geboren am _____ Geschlecht: ml. wbl.

Schule/Klasse/Beruf _____

Vor- und Zunamen der Erziehungsberechtigten _____

Berufe _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Gewünschte Abteilung bitte ankreuzen

Musikgarten, Früherziehung, Grundausbildung

Instrumentenkarussell

Musikalische Grundausbildung Staudach

Instrumentalunterricht Fach _____
(Instrumentenbeschaffung bitte nur nach Beratung durch die Lehrkraft)

Klassenmusizieren Kinder
(inklusive Miete Instrumente) Streicher
 Bläser

Klassenmusizieren Erwachsene 10er Karte Erwachsene

FLP Prüfung/Kurs D1 FLP Prüfung/Kurs D2

FLP Kurs D3 Musiktheater

Ensemblefach: _____

Hatte Ihr Kind/Sie bereits Unterricht? _____

Wenn ja, wie lange und bei wem? _____

Gewünschte Lehrkraft _____

Besondere Wünsche und Anmerkungen? _____

Ich möchte Antrag auf Ermäßigung aus sozialen Gründen stellen

ja nein

(Antragsformulare sind im Büro der Musikschule erhältlich)

Ich möchte Antrag auf Erlass des Erwachsenenzuschlages stellen

ja nein

Nur für Unterwössen:

Ich möchte Antrag auf Erstattung der Gebühren für das 3. und jedes weitere Kind unter 18 Jahren stellen.

ja nein

Anmeldeschluss: 31. Mai 2017
Eingegangen am:

Von der Musiklehrer/in auszufüllen!

- Einzelunterricht (30 min.)
 10er-Karte für Erwachsene

Gruppenunterricht:

- 2 Schüler in 30 Min.
 3 Schüler in 30 Min.
 2 Schüler in 45 Min.
 3 Schüler oder mehr in 45 Min.
 3 Schüler in 60 Min.
 Musikgarten
 Früherziehung
 Grundausbildung
 Klassenmusizieren
 Instrumentenkarussell
 Theoriekurs
 Musiktheater

Welches Instrument hat der Schüler gemietet?

- Unterricht in Grassau
 Bernau
 Marquartstein
 Reit im Winkl
 Schleching
 Staudach- Egerndach
 Unterwössen

Unterrichtsfach: _____

Unterrichtsbeginn: _____

Unterschrift der Musiklehrer/in

Ich möchte Antrag auf Ermäßigung aus sozialen Gründen stellen

ja nein

(Antragsformulare sind im Büro der Musikschule erhältlich)

Ich möchte Antrag auf Erlass des Erwachsenenzuschlages stellen

ja nein

Nur für Unterwössen:

Ich möchte Antrag auf Erstattung der Gebühren für das 3. und jedes weitere Kind unter 18 Jahren stellen.

ja nein

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Gebühren 1/3-jährlich von der Marktgemeindekasse Grassau mittels Einzug durch Lastschrift bzw. durch Abbuchung von meinem

IBAN.: _____

BIC: _____

bei: _____ eingezogen werden.

Ich erkenne an, dass diese Anmeldung verbindlich und ein Austritt während des Schuljahres nicht möglich ist. Sie verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, wenn nicht bis zum 31. Mai des laufenden Schuljahres gekündigt wird!

Ich erkenne die Satzung, Schulordnung und Gebührensatzung der Musikschule an und verpflichte mich, insbesondere für regelmäßigen Besuch des Unterrichts zu sorgen, die Musikschule im Verhinderungsfalle rechtzeitig zu verständigen und die Unterrichtsgebühren auch dann zu bezahlen, wenn sich diese während des Schuljahres wegen unausweichlicher Veränderung der Gruppenstärke erhöhen.

Datum: _____ Unterschrift: _____
(bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten bzw.-beauftragten)



Zweigstellenbetreuung:

Bernau: Christine Gassner Tel.: 08051/8132

Marquartstein: Rupert Kamhuber Tel.: 08662/5806

Reit im Winkl: Sebastian Krause Tel.: 0176/20442848

Schleching: Büro Musikschule Tel.: 08641/697940

Staudach-Egerndach: Johann Schmuck Tel.: 0160/99131076

Unterwössen: Otto Dufter Büro Musikschule Tel.: 08641/697940

Mitglied im Verband bayerischer und deutscher Musikschulen

MUSIKSCHULE GRASSAU
WOLFGANG-SAWALLISCH-PLATZ
83224 GRASSAU

Tel. 08641 6979-40

Fax 08641 2009

E-Mail: info@musikschule-grassau.de

www.musikschule-grassau.de

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr

Information für Eltern und Schüler

-Verteilung in öffentlichen Schulen ministeriell genehmigt-

Anmeldeschluss 2017: 31. Mai

Liebe Eltern, liebe Musikfreunde!

Die Musikschule ist Bestandteil des allgemeinen musikalischen Bildungswesens in Bayern. Als Angebotsschule führt sie Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu Singen und Musizieren und leistet einen Beitrag zur sozialen Erziehung.

Sie schafft auch die Grundlagen für eine spätere musikalische Berufsausbildung. Die Musikschule pflegt Sing- und Musizierformen aus allen Gebieten der Musik und arbeitet eng mit anderen musikalischen und kulturellen Einrichtungen zusammen. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Musikgarten, Musikalische Früherziehung, Instrumentenkarussell, Instrumentalunterricht, Spielkreise

Der **Musikgarten** findet im Blockunterricht mit Kindern ab 1 ½ Jahren statt. Zur musikalischen **Früherziehung** werden Kinder ab 4 Jahren aufgenommen, die noch nicht die Grundschule besuchen. Der Unterricht findet wöchentlich statt. Das Instrumentenkarussell ist wöchentlich für Kinder der 1. und 2. Klasse. Die Grundschulchöre sind für die 1. und 2. Klasse sowie für die 3. und 4. Klasse.

In den **Instrumentalunterricht** werden aufgenommen:

- Kinder aus der Früherziehung mit Einverständnis der Kurslehrkraft
- Kinder, die den Grundkurs mindestens 1 Jahr lang besucht haben
- Kinder, die im 1. Jahr den Grundkurs besuchen, mit Einverständnis der Kurslehrkraft
- Kinder ab 7 Jahren

Es besteht die Möglichkeit einer **kostenlosen Schnupperstunde!**
Termin bitte telefonisch vereinbaren

Die Ausbildung kann derzeit in folgenden **Fächern** angeboten werden:

Alphorn, Akkordeon, Bariton, Blockflöte, Bratsche, Cello, Diatonische Zisch, E-Gitarre, Flügelhorn, Gitarre, Geige, Hackbrett, Harfe, Jugendkapellen, Kinder- und Jugendchor, Klarinette, Klavier, Klassenmusizieren, Kontrabass, musikalische Früherziehung, Musikgarten, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Streichorchester, Tenorhorn, Theoriekurse, Trompete, Tuba, Waldhorn, Zither.

In **Spielkreisen** (z.B. Volksmusik-, Blechbläser-, Akkordeon-, Gitarren-, Streicher-, Blockflötenspielerkreis, Kammermusik) haben die Schüler die Möglichkeit, miteinander zu musizieren.

Bei der Anschaffung eines Instruments ist Ihnen die Musikschule behilflich. Bitte auf jeden Fall vorher die zuständige Lehrkraft fragen. Soweit vorhanden, können Instrumente gegen eine Mietgebühr ausgeliehen werden.

Was Sie von der Schulordnung wissen sollten:

Der Unterricht findet in den Räumen der Musikschule in Grassau und in den Zweigstellen statt. Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August; Ferien- und Feiertagsordnungen richten sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen. **Unterrichtszeit und Unterrichtsdauer** werden von der Schulleitung festgelegt. **Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft erstreckt sich nur auf die vereinbarte Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum.**

Anmeldungen sind schriftlich an die Musikschule zu richten (Formblatt).

Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich. Sie müssen der Musikschule spätestens zum 30. April schriftlich zugehen!

Während des Schuljahres kann der Schüler bei schriftlich begründetem, zwingendem Anlass, im Einvernehmen mit der Schulleitung aus der Musikschule ausscheiden.

Unterrichtsstunden, welche durch unvermeidliche Verhinderung (z.B. Konzerttätigkeit) der Lehrkraft ausfallen, werden vor bzw. nachgegeben. Dies gilt nicht bei Erkrankungen der Lehrkraft oder bei sonstigem Ausfall, z.B. durch Schulveranstaltungen oder durch die Teilnahme der Lehrkraft an Weiterbildungsveranstaltungen. **Auf Veranlassung des Schülers ausgefallene Stunden sind gebührenpflichtig.** Bei längerer Erkrankung entfällt die Unterrichtsgebühr auf schriftlichen Antrag nach 3 versäumten Unterrichtsstunden für die Dauer der Krankheit. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit der Lehrkraft ausfallen, sind bis zu jährlich 3 Stunden gebührenpflichtig. Die Gebühren für darüber hinaus ausgefallenen Unterricht werden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag zurückerstattet.

Über den Termin der Stundeneinteilung werden Sie zu Beginn des Schuljahres schriftlich oder telefonisch informiert.

Markt Grassau
Rudi Jantke
1. Bürgermeister

Gemeinde Bernau
Philipp Bernhofer
1. Bürgermeister

Gemeinde Marquartstein
Andreas Scheck
1. Bürgermeister

Gemeinde Reit im Winkl
Josef Heigenhauser
1. Bürgermeister

Gemeinde Schleching
Josef Loferer
1. Bürgermeister

Gemeinde Staudach – Egerndach
Hans Pertl
1. Bürgermeister

Gemeinde Unterwössen
Ludwig Entfellner
1. Bürgermeister

Musikschulleitung
Wolfgang Diem
Otto Dufter

GEBÜHRENORDNUNG

gültig ab Schuljahr 2017/18

in der jeweils genehmigten Fassung des Marktgemeinderates Grassau

	ermäßigte Jahresgebühr für bis 18-Jährige der Mitgliedsgemeinden	monatliche Rate ¹⁾	Jahresgebühr für 18 bis 24-Jährige der Mitgliedsgemeinden	Jahresgebühr	
Musikalische Früherziehung	198,00 €	16,50 €		198,00 €	
Musikalische Grundausbildung	198,00 €	16,50 €		198,00 €	
Musikgarten 12-er Block	100,00 €			100,00 €	
FLP Prüfung/Kurs D1, D2	50,00 €		50,00 €	50,00 €	
FLP Prüfung/Kurs D3	100,00 €		100,00 €	100,00 €	
Musiktheaterkurs	50,00 €		50,00 €	50,00 €	
Instrumentalunterricht:					
Gruppenunterricht (30 Min.)					
2 Schüler:	pro Schüler	300,00 €	25,00 €	415,00 €	530,00 €
3 Schüler	pro Schüler	200,00 €	16,66 €	277,00 €	354,00 €
Gruppenunterricht (45 Min.)					
3 Schüler:	pro Schüler	300,00 €	25,00 €	415,00 €	530,00 €
2 Schüler:	pro Schüler	450,00 €	37,50 €	635,00 €	820,00 €
Gruppenunterricht (60 Min)					
3 Schüler	pro Schüler	400,00 €	35,00 €	554,00 €	708,00 €
Einzelunterricht					
30 Minuten		600,00 €	50,00 €	840,00 €	1080,00 €
10-er Karte je 30 Min. für Erwachsene (kann mehrfach gebucht werden, ohne Jahresgrundgebühr)					250,00 €
Chöre und Jugendkapellen, Spielkreise (kostenlos bei Einzel - oder Gruppenunterricht an der Musikschule)	198,00 €	16,50 €	198,00 €	198,00 €	
Musikalische Grundausbildung Instrumentalunterricht	300,00 €	25,00 €	300,00 €	300,00 €	
Instrumentenkarussell, Klassenmusizieren (inkl. Instr. Miete 120 €, Registerprobe)	420,00 €	35,00€	-	420,00 €	
Klassenmusizieren für Erwachsene (ohne Instrument und Registerprobe)					240,00 €
Jahresgrundgebühr für jeden Schüler	20,00 €	Bei 1. Rate fällig	20,00 €	20,00 €	
Mietgebühr: Die jährliche Instrumentenmiete richtet sich nach dem Wert des Instruments. Sie beträgt 15 % des Anschaffungswertes.					
¹⁾ entspricht der Jahresgebühr verteilt auf 12 Monate					

Zahlungsweise: für jeweils 1/3 Jahr durch Bankeinzug am **15. November, 15. Februar, 15. Mai.**

Anmeldung immer für ein Schuljahr! Unterrichtsabschnitte: Beginnend am jeweils am 01. September, 01. Januar, 01. Mai des Schuljahres

Förderung von Kindern und Jugendlichen

Die Trägergemeinden Bernau, Grassau, Marquartstein, Reit im Winkl, Schleching, Staudach-Egerndach und Unterwössen unterstützen mit ihrem jährlichen Zuschuss die Schülerinnen und Schüler aus ihren Gemeinden.

Ermäßigung der Unterrichtsgebühren

- Bei Vorlage einer Ausbildungsbescheinigung gelten die ermäßigten Jahresgebühren (1. Spaltenspalte)
- **Sozialermäßigung** wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Ermäßigungsanträge sind im Büro der Musikschule erhältlich.
- **Familienermäßigung** wird automatisch für den 2. und jeden weiteren Schüler aus einer Familie gewährt.
2. Schüler 30 %, 3. Schüler und jeder weitere 55 %
Für Schüler aus der Gemeinde Unterwössen: Das 3. und jedes weitere Kind unter 18 Jahren sind auf Antrag gebührenfrei.
- **Mehrfachermäßigung** wird automatisch für das 2. und jedes weitere **Instrumentalfach** gewährt. 2. Instrument 30 %, 3. Instrument 55 %
- **Blaskapellenermäßigung** (ausgenommen Jugendkapellen) erhalten Mitglieder der Blaskapellen Bernau, Grassau, Marquartstein, Reit im Winkl, Schleching und Unterwössen. Die Gebühren ermäßigen sich um 50 % für Unterricht mit Instrumenten, die in der Kapelle benötigt werden. **Antrag notwendig.**
- Für Instrumentalschüler der Musikschule ist das Mitwirken in einem „Spielkreis“ **gebührenfrei.**

Alle Anträge müssen jährlich neu gestellt und bis spätestens 15. Juli des Jahres vorliegen, andernfalls können die Ermäßigungen nicht gewährt werden!